

Mobilfunkantennen sollen nicht noch mehr strahlen

Noch nie hätten sie so viele Zuschriften erhalten: Dies sagten Ständeräte in der Debatte über eine Motion, die die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung erhöhen wollte. Die Motion wurde abgelehnt. St. Gallen ist schon länger aktiv bei der Suche nach alternativen Lösungen.

Wie in vielen Städten kommen auch in St. Gallen die Mobilfunknetze aufgrund der starken Nutzung von datenintensiven Dienstleistungen nach und nach an ihre Grenze. Um die Infrastruktur der konventionellen Technologie von Makrozellen mit herkömmlichen Mobilfunkmasten weiter ausbauen zu können, versuchen die Schweizer Mobilfunkbetreiber und ihre Verbände auf politischer Ebene seit geraumer Zeit, die schweizerischen Vorsorgengrenzwerte für nicht-ionisierende Strahlung erhöhen zu lassen, um die vorhandenen Makrozellenstandorte weiter ausbauen zu können. Der Stadtrat von St. Gallen war mit diesem Vorgehen jedoch nicht einverstanden. Dies aus zwei Gründen, wie Harry Künzle, Leiter des Amtes für Umwelt und Energie, erklärt: Zum einen bewilligte das Volk im Jahre 2009 den Bau eines eigenen flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt. Dieses wollte man – in Verbindung mit kleinen, leistungsschwachen Antennen – auch für den mobilen Datenverkehr nutzen. Zum andern stand auch der gesundheitliche Aspekt im Zentrum. Künzle: «Wir wollten nicht noch mehr Strahlenbelastung durch Mobilfunkantennen in der Stadt.»

Kurze Funkstrecken in der Stadt

Unter dem Motto «Mehr Daten mit weniger Strahlung» wurde das Pilotprojekt «St. Galler Wireless» entworfen. Das Konzept war es, die drahtlose Verbindung zwischen Sender und Empfänger möglichst kurz zu halten. Denn: «Je kürzer die Distanz zwischen Antenne und Empfangsgerät, umso schwächer ist die Strahlenbelastung auf beiden Seiten», erklärt Harry Künzle. Stadtrat und Stadtparlament sagten Ja dazu. Keine Unterstützung erhielt die Stadt von den Mobilfunkbetreibern, die anfänglich zwar noch mit im Boot waren, sich aber dann – so Harry Künzle – «plötzlich verabschiedeten». Trotzdem wurde die Vision für einen Grossteil der Innenstadt erfolgreich umgesetzt. So steht seit 2012 im Innenstadtbereich ein alternatives Angebot für mobile Daten zur Verfügung, das sich durch folgende Eigenschaften aus-

zeichnet: Es gibt nur ein Netz, das allen kostenlos zur Verfügung steht. Mit einem Kleinstzellennetz wird die Funkstrecke so kurz wie möglich gehalten. Die Innen- und Aussenversorgung wird voneinander getrennt. Router-Access-Punkte werden gegenüber den Gebäuden abgeschirmt und so montiert, dass die Einstrahlung ins Standortgebäude vermieden bzw. minimiert wird, wie Harry Künzle sagt. Die Nutzenden kommunizieren nach einmaligem Anmelden über das städtische WLAN-Netz. Im Vergleich zum Betriebszustand ohne Kleinstzellennetz hat sich die durch die mobile Datennutzung verursachte Strahlenbelastung an allen Messpunkten laut Harry Künzle reduziert. Dies trotz weiterhin ungebremstem Anstieg der versandten und empfangenen Datenmenge.

Antennen unter Dolendeckeln

Trotz geringerer Mobilfunkstrahlung in der Klosterstadt: Für keines der Mobilfunksignale, ob GSM, UMTS, LTE, POLYCOM oder WLAN, konnte der Nachweis erbracht werden, dass es gesundheitlich unbedenklich ist. Dem ist sich auch Harry Künzle bewusst. Immer wieder wurde sein Amt in den letzten Jahren mit Klagen und Einsprachen gegen neue Mobilfunkanlagen oder wegen erhöhter Strahlenbelastung konfrontiert. «Wir gehen all diesen Fällen seriös nach und messen die Strahlenbelastungen», sagt der Amtsleiter. Das Problem bei den elektromagnetischen Strahlungen sei in den meisten Fällen die hausgemachte Strahlenbelastung durch WLAN, Funktelefon und Handys. Letztere verursachen eine höhere Strahlenbelastung, je weiter weg sich die nächste grosse Mobilfunkantenne befindet. «Wir können den Nutzern die Selbstverantwortung nicht abnehmen. Hier sind Gesundheits- und Erziehungseinrichtungen gefordert.» Kritisch verfolgt Hans-U. Jakob, Präsident des Vereins «gigaherz.ch», die Entwicklungen beim Mobilfunk und Elektromog. Der Verein vertritt unter anderem die Interessen von Menschen, die besonders sensibel auf elektromagnetische Strahlungen reagieren. Neben

der zunehmenden Belastung durch Antennen in der Innenstadt kritisiert Hans-U. Jakob beispielsweise auch die neue Tendenz, Mobilfunkantennen unter Dolendeckeln zu platzieren, ohne diese entsprechend zu markieren. «Die Strahlung tritt von der Antenne aus im 30-Grad-Winkel trichterförmig nach oben. Wer auf einem solchen Dolendeckel steht, beispielsweise ein Kind, bekommt die Strahlung voll ab.» Im Gegensatz zu den Dachantennen brauche es für die 6-Watt-Antennen in Dolendeckeln keine amtliche Bewilligung. «Diese punktuelle Bestrahlung ist besonders stark. Deshalb setzen wir uns gegen solche Lösungen ein oder verlangen, dass bereits installierte Antennen in Dolen entsprechend markiert werden.»

Moderate Erhöhung mit Folgen

Schweizweit kämpft gigaherz.ch gegen die steigende Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Strahlung – auch auf politischer Ebene. Die Schweiz verweist gerne auf ihre tiefen Grenzwerte im Vergleich zu jenen im Ausland, die offenbar um den Faktor zehn höher sind. Doch Jakob widerspricht. Der zehnmal tiefere Anlage- oder Vorsorgewert der Schweiz gelte nur dort, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen, zum Beispiel weil sie da wohnen. «Dort ist die Strahlung schon aus rein physikalischen Gründen zehnmal tiefer.» Diese Reduktion finde im Ausland im gleichen Ausmass statt, bedingt durch die Distanz, die Abweichung zur Senderichtung und durch die Gebäudedämpfung. Die EU-Staaten hingegen kennen – so der gigaherz-Präsident – keinen Anlagegrenzwert, sondern einen Immissionsgrenzwert, der je nach Frequenzlage 40 bis 60 Volt pro Meter beträgt. Hier dürfen sich Menschen auch nicht kurzzeitig aufhalten. Diese Zone wird Sicherheitszone genannt und endet vier bis zehn Meter vor oder ein bis zwei Meter unterhalb der Antenne. «Ein Vergleich mit den Schweizer Anlagegrenzwerten ist schon von da her unzulässig», findet Hans-U. Jakob und doppelt nach: «Die Behauptung, die Schweiz habe für

nichtionisierende Strahlung im Mobilfunkbereich zehnmal strengere Grenzwerte als das europäische Umland, ist ein grosser Schwindel.» Die Folgen einer «moderaten Erhöhung der Strahlungsgrenzwerte nur um den Faktor 3», wie dies Motionäre im Parlament dieses Jahr vorgeschlagen haben, wäre für die Schweizer Bevölkerung laut Hans-U. Jakob «verheerend». Denn in der Schweiz würden die Grenzwerte nicht in Watt pro Quadratmeter angegeben, sondern in Volt pro Meter.

Umdenken bei den Parlamentariern?

Auf politischer Ebene beantragte die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates ihrem Rat mit sieben zu zwei Stimmen bei vier Enthaltungen, die Motion ihrer Schwesterkommission aus dem Nationalrat anzunehmen, die eine möglichst rasche Modernisierung der Mobilfunknetze verlangt. Die Motion verlangt eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung mit dem Ziel, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen anzuheben, die Vollzugshilfsmittel wie auch die Anlagedefinition zu vereinfachen und dabei einen Anlagenwert je Netzbetreiber festzulegen.

Gemeinden haben schweren Stand

Dass die Schweizer Bevölkerung der Belastung durch elektromagnetische Strahlung nicht unkritisch begegnet, zeigt die Auswertung einer Umfrage des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2015. Damals erachteten 52 Prozent der Befragten die Strahlung der Mobilfunkantennen als gefährlich oder eher gefährlich. «Diese Umfragewerte sollten von den Behörden zwingend berücksichtigt werden», verlangt Jakob. Leider seien vor allem in den Laiengremien der Gemeinden die Gemeinde- und Stadträte oft zu wenig technisch versiert, um sich mit elektromagnetischer Strahlung und Mobilfunkantennen auseinanderzusetzen. Hinzu komme, dass bei einer Ablehnung eines Baugesuchs für Mobilfunkantennen der Gemeinde meist ein Gerichtsprozess drohe. «Die Chancen, dass eine Gemeinde im Falle eines Negativentscheids zum Baugesuch für eine Mobilfunkantenne vor Gericht Recht bekommt, stehen eins zu zehn.» Gigaherz.ch hat in den letzten Jahren bei 750 Gerichtsfällen mitgeholfen. Teilweise bis vor Bundesgericht. Zehn Prozent der Fälle wurden gewonnen. «Wenn wir technische Fehler in den Ausschreibungsunterlagen geltend machen können oder gute Argumente aus dem Ortsbilds-, Landschafts- oder gar Denkmalschutz vorbringen können, stehen

die Chancen vor Gericht meist besser. Gesundheitliche Argumente hingegen zählen kaum.» Gigaherz.ch unterstützt Gemeinden im Kampf gegen neue Mobilfunkantennen. Trotzdem sieht sich Hans-U. Jakob als einsamer Rufer in der Wüste. «Ich rechne damit, dass die Strahlenbelastung in unserem Land weiter zunehmen wird.»

Fabrice Müller



Ob die Strahlung von Mobilfunkantennen gesundheitliche Schäden verursacht, ist eine Frage, die kontrovers diskutiert wird.

Bild: BafU, Ex-Press

Ständerat knapp gegen Motion

Bis auf Weiteres ist eine Anhebung der Grenzwerte vom Tisch: Der Ständerat hat sich nach intensiver Diskussion in der Dezembersession dagegen ausgesprochen. Dass das Thema bewegt, bekamen auch die Ständeräte zu spüren: Noch nie hätten sie so viele Zuschriften aus der Bevölkerung erhalten, sagten viele Ratsmitglieder. Das Parlament müsse die Bedenken und die Gesundheitsprobleme vieler Menschen ernst nehmen, forderte unter anderem Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG). Die gesundheitlichen Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlung seien unklar.

«Schizophrenes Verhalten»

Konrad Graber (CVP/LU) erwiderte, auch er habe viele Zuschriften erhalten. Manche davon seien von iPhones und iPads verschickt worden. Das zeige die «Schizophrenie». Den Komfort der mobilen Kommunikation schätzten alle, die Folgen aber wolle man nicht. Jährlich verdopple sich das versendete Datenvolumen in der Schweiz. Auch Bundesrätin Doris Leuthard wies auf Widersprüche in der Gesellschaft hin. Viele Kinder bekämen zu Weihnachten die neusten Geräte. Ein Durchschnittsnutzer telefoniere fünf Minuten und sei eine Stunde im Internet. «Alle wollen Internet bis in die SAC-Hütte hinauf», sagte Leuthard. Die Strahlung aber wolle niemand. Sie wies auch darauf hin, dass 90 Prozent der Strahlenbelastung vom Endgerät komme und nicht von der Mobilfunkantenne. Das seien sich viele nicht bewusst. Die Bevölkerung müsse besser informiert werden. Der ständerätliche Entscheid fiel knapp mit 20 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Motion ist damit erledigt. sda

www.wireless.sgsw.ch
www.gigaherz.ch
Gemeinden erhalten Informationen für die Beurteilung von Mobilfunkantennen im «Leitfaden Mobilfunk». Er wurde gemeinsam erarbeitet von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, dem Schweizerischen Gemeindeverband, dem Schweizerischen Städteverband, dem Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM sowie dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE:

<http://tinyurl.com/hatu854>